

Regelung « THE ULTIMATES »







Jede(r) Teilnehmer(in) an The Ultimates-Strecken verpflichtet sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1: Präambel	2
Artikel 2: Teilnahmebedingungen	2
Artikel 3: Pflichtversicherung	3
Artikel 4: Sicherheit & Verantwortung	3
Artikel 5: Start	3
Artikel 6: Drafting	4
Artikel 7: Strecke	4
Artikel 8: Material	4
Artikel 9: Individuelle Verantwortung	5
Artikel 10: Autonomie / Bikepacking	5
Artikel 11: Anmeldungen	6
Artikel 12: Abholung der Startnummern	6
Artikel 13: Verschiebung, Annullierung oder Änderung der Route	6
Artikel 14: Zeitschranken & Aufgeben	8
Artikel 15: Zeitmessung & Rangliste	8
Artikel 16: Verleihung der Preise	9
Artikel 17: Reklamation und Protest	9
Artikel 18: Ethik	9
Artikel 19: Rücksichtnahme auf die Umwelt	10
Artikel 20: In eure Herzen gebrannt	10
Artikel 21: Medien/Recht am Bild	10
Artikel 22: Datenschutz	10
Artikel 23: Durchsetzung der Regeln	11
Artikel 24: Annahme der Regeln	11

ARTIKEL 1: PRÄAMBEL

The Ultimate ist vom Verein The Ultimates und R&D Cycling Sàrl (im Folgenden der Organisator) organisiertes Radrennen, die folgenden *The Ultimates* Strecken anbietet:

- The Ultimate 1000: Einzelperson, Duo oder zu viert
- Ultimate 555: Einzelperson, Duo oder zu viert
- Ultimate 333: Einzelperson, Duo oder zu viert

Sie findet von Montag, dem 29. Juli, bis Sonntag, dem 4. August 2024, auf für den Verkehr geöffneten Strassen statt. Dementsprechend müssen die Teilnehmer das Bundesgesetz über den Strassenverkehr (<u>SVG</u>) einhalten und die Anweisungen der Rennleitung, der Verantwortlichen und des Personals befolgen.

Das vorliegende Reglement kann bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer(innen) und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen auf elektronischem Wege (E-Mail, Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen benachrichtigt.

ARTIKEL 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme ist für alle offen, unabhängig davon, ob sie eine Lizenz haben oder nicht, sofern sie zum Zeitpunkt des Rennens mindestens 18 Jahre alt sind, wenn sie die Strecken The Ultimate 1000, Ultimate 555 oder Ultimate 333 absolvieren.

Die Teilnehmer müssen gesund und angemessen trainiert sein. Eine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest sind für die Teilnahme an Radrennen in der Schweiz nicht zwingend erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um ihre Fähigkeit zur Durchführung dieser Art von Anstrengung zu bestätigen.

Mit der Teilnahme an einem Ultracycling-Event akzeptieren die Fahrer das damit verbundene extreme Risiko. Die Läufer sind für ihre eigene Sicherheit verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass sie sich ausreichend erholen und schlafen. Die Sicherheit hängt allein von der Anpassungsfähigkeit des Läufers ab, der mit Stürmen, schlechtem Wetter, mechanischen Problemen oder einem schlechten Telefonsignal konfrontiert werden kann. Die Läufer erklären sich damit einverstanden, jederzeit ein GPS-Gerät zu tragen.

Die Anforderungen der Distanz und der Höhenunterschiede setzen eine entsprechende körperliche Vorbereitung voraus. Wählen Sie die Distanz und Ihre Herausforderung und planen Sie Ihre Vorbereitung, um Ihre Heldentat zu vollbringen.

Die Teilnahme an The Ultimates setzt voraus, dass jeder Teilnehmer die vorliegenden Regeln ausdrücklich und vorbehaltlos akzeptiert.

ARTIKEL 3: PFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss eine individuelle Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschliessen. Eine Rettungs- und Rückführungsversicherung sind ebenfalls obligatorisch.

Eine minderjährige Person darf nicht am Wettkampf teilnehmen. Die Organisation stellt keine Art von Versicherung für die Veranstaltung zur Verfügung und haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die den Teilnehmern oder anderen Parteien direkt und/oder indirekt entstehen könnten.

ARTIKEL 4: SICHERHEIT & VERANTWORTUNG

Halten Sie sich an die Strassenverkehrsordnung: Fahren Sie rechts, halten Sie an roten Ampeln und Stoppschildern an. Behandeln Sie andere Verkehrsteilnehmer mit Respekt: Lassen Sie Fussgängern auf Radwegen und in Fussgängerzonen den Vortritt. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Radfahrer und Autofahrer. Der beste Weg nach vorne ist, die Unfallquellen und -risiken zu verringern. Weitere Informationen zum Gesetz in der Schweiz und zur nächtlichen/täglichen Beleuchtung: Grundregeln (admin.ch).

Die Regel der Totale Autonomie ist ein Prinzip des gesunden Menschenverstandes, das sich auf die Philosophie des Bikepacking selbst bezieht. Ebenso wie die Solidarität, wenn es zu Unfällen kommen kann.

Die Rettung gegenüber Teilnehmern in Notsituationen ist obligatorisch, wenn Sie sich in einer solchen Situation befinden. Die Hilfe für andere muss geleistet werden und sofort dem PC-Rennen gemeldet werden. Wenn die Gesundheit oder das Leben anderer gefährdet ist, rufen Sie sofort die nationale Notrufnummer 144 an.

Die Zeit für Hilfeleistung (Unfall und ernsthafte lebensbedrohliche Gefahren) wird auf ausdrückliche Meldung beim Organisator direkt am Ziel von der Rennzeit abgezogen.

Der Veranstalter stellt keinen Rückführungsdienst und keine medizinische Versorgung zur Verfügung.

Mit seiner Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat, und verpflichtet sich, sich diesen zu unterwerfen.

ARTIKEL 5: START

Der Start ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Die Anmeldung eingereicht haben und von den Organisatoren akzeptiert worden sein.
- An dem Briefing vor dem Lauf Physisch teilnehmen.
- Die Startnummer und den Tracker bei der Startnummernausgabe abholen.
- Die technische Kontrolle der vorgeschriebenen Ausrüstung bestehen.

Die Läuferfelder werden in Gruppen in regelmässigen Abständen gestartet. Die Startreihenfolge wird vom Organisator festgelegt und kann nicht geändert werden.

ARTIKEL 6: DRAFTING

Sich hinter einem anderen Radfahrer zu positionieren, um von dessen Windschatten und Sog zu profitieren, ist nur für Mannschaften erlaubt. Diese Erleichterung ist nur zwischen den Fahrern desselben Teams erlaubt, die an dem Rennen "Duo" oder "Quartett" teilnehmen. Jede andere Hilfe durch einen externen Radfahrer des Rennens oder ein Fahrzeug ist verboten. Während des gesamten Rennens werden Kontrollen nach dem Zufallsprinzip durchgeführt. Im Falle eines festgestellten Betrugs wird eine Zeitstrafe oder ein Ausschluss aus dem Rennen verhängt.

ARTIKEL 7: STRECKE

Den Teilnehmern wird ein Streckenverlauf im GPX-Format übermittelt. Die Fahrer müssen der vorgeschriebenen Strecke vom Start bis zum Ziel strikt folgen. Im Falle eines Verlassens der Strecke (Verlust der Spur, Vergessen, Halt für eine Verpflegung, mechanische Hilfe, Geschäft usw.) muss der Läufer die Strecke unbedingt von dem Punkt aus wieder aufnehmen, an dem er sie verlassen hat.

ARTIKEL 8: MATERIAL

Die Route führt über Straßen sowie über befahrbare Wege mit Gravel (soft) Abschnitten. Es wird empfohlen, klassische Rennräder mit einem Reifenquerschnitt von 28mm oder breiter zu verwenden. Darunter (25mm, 23mm) erhöht sich das Risiko von Reifenpannen und der Komfort wird stark beeinträchtigt. Aufgrund des großen Höhenunterschieds und einiger Passagen, die eine Steigung von 15 % (7-8 km/h) erreichen können, ist es ratsam, sich für eine Übersetzung von mindestens 50x34 zu entscheiden, wobei die Schaltung 11-34 oder gleichwertig sein sollte.

Liste der obligatorischen Ausrüstung, die beim Einchecken der Startnummer kontrolliert wird:

- Zugelassener und ständig getragener Helm
- Leuchtvorrichtung mit Aufladegerät + Reflektoren (Räder und Rahmen, hinten rot/vorne weiss)
- GPS-Zähler mit der Karte der Strecke
- Telefon, das ständig aufgeladen ist (Powerbank)
- Überlebensdecke/Bivy
- Ständige Mindestversorgung: 3 Riegel oder ~400 kcal.
- Hydration: muss ein Fassungsvermögen von 1L haben
- Jacke und Regenjacke, mindestens 1 Lage langärmelig
- Geld (oder Karte) und ID
- Mechanik (ein Paar Ersatzbremsbeläge Pumpe und Flickzeug Multitool mindestens 2 Fahrradschlauch).
- Reflektierende Jacke/Weste

Liste der empfohlenen Ausrüstung:

- Material f
 ür die Übernachtung (Matratze Schlafsack).
- Warme Kleidung
- Wasserfeste Kleidung

Die Organisation stellt einen GPS-Tracker sowie den GPX-Track der Strecke zur Verfügung.

ARTIKEL 9: INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG

Mit der Anmeldung zum Start des Wettkampfes ist sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin voll bewusst, dass:

- Das Ultra-Distanz-Radfahren ist eine extreme sportliche Aktivität, die eine perfekte Gesundheit und ein angemessenes Training voraussetzt.
- Das Ultra-Distanz-Radfahren kann hohe Risiken bergen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Rennen auf offenen Strassen stattfindet.
- Er oder sie kann mit schwierigen klimatischen Bedingungen konfrontiert werden (Regen, Gewitter, Hagel, Kälte, Hitzewelle usw.).
- Die Organisation leistet keine Hilfe oder Unterstützung jeglicher Art ausserhalb der dafür vorgesehenen Posten, auch nicht im Falle eines technischen Schadens oder eines körperlichen oder geistigen Problems.

Mit der Anmeldung zum Start des Wettkampfs akzeptiert der Teilnehmer oder die Teilnehmerin:

- Ohne Vorbehalt und unwiderruflich alle extremen Risiken des Wettkampfs zu tragen, insbesondere die eines schweren Unfalls.
- Die alleinige Verantwortung für alle Arten von Schäden zu tragen, die ihm oder ihr durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen können.
- In voller Kenntnis der Sachlage, den Organisator von der vertraglichen Haftung für eventuelle Schäden zu entbinden, die er oder sie durch den Wettkampf und seine Organisation erleidet, und dass er oder sie daher auf alle Rechtsmittel gegen den Organisator verzichtet.
- Dass die Organisatoren keine Verantwortung für Unfälle übernehmen. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin, gegen Unfälle und Haftpflicht versichert zu sein. Bei schweren Unfällen behält sich die Organisation das Recht vor, einen Hubschrauber oder einen Krankenwagen anzufordern. In diesem Fall gehen die Kosten für den Einsatz und die Rettung ausschliesslich zu Lasten des Teilnehmers.

ARTIKEL 10: AUTONOMIE / BIKEPACKING

Bikepacking ist eine Fortbewegungsart, bei der der/die Läufer/in alles mitnimmt, was er/sie für seinen/ihren Komfort für notwendig hält. Bei einem Bikepacking-Rennen bedeutet dies, dass keine fremde Hilfe erlaubt ist.

Alle Fahrten müssen mit der Kraft der eigenen Waden durchgeführt werden. Die Unterstützung durch ein Fahrzeug ist während des Rennens nicht erlaubt. Wenn Sie das Rennen aufgeben oder beschliessen, aus dem Rennen auszusteigen, müssen Sie dies so schnell wie möglich dem Rennleiter mitteilen und eine Rückführungsmöglichkeit zu finden.

Die Laufserie The Ultimates findet in völliger Autonomie statt. Auf der Strecke werden keine Verpflegungsstationen organisiert. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, seine feste und flüssige Nahrung vorzubereiten und zu planen. Es ist keine Unterstützung durch eine dritte Person erlaubt. Fremdhilfe wird normalerweise definiert als die Inanspruchnahme von Hilfe, die nicht für alle Läufer in Geschäften erhältlich ist.

Achten Sie darauf, sich auszuruhen und ausreichend zu versorgen, suchen Sie sich bei Bedarf Unterkünfte (Campingplatz, B&B, Hotel) und Geschäfte (Restaurants, Bäckerei, Supermärkte), um Ihre Anstrengungen optimal zu verwalten. Sie können ein Hotelzimmer bekommen, vorausgesetzt, Sie bezahlen es und buchen es nicht im Voraus. Als solcher können Sie unterwegs in einen Laden, ein Hotel oder ähnliches abzweigen, vorausgesetzt, Sie kehren zu diesem bestimmten GPS-Track an der Stelle zurück, an der Sie ihn verlassen haben, wenn Sie bereit sind, weiterzugehen.

Bitte halten Sie sich an die Gesetze zum Biwakieren in der Schweiz und in den Naturparks, die Sie durchqueren: Für weitere Informationen: <u>Campen und Biwakieren | Schweizer Alpen-Club SAC.</u>

ARTIKEL 11: ANMELDUNGEN

Bis zum 15. Juli 2024 erfolgt die Anmeldung für die Veranstaltung ausschliesslich über die Online-Anmeldeplattform, die unter der folgenden Adresse zugänglich ist: https://theultimates.ch/de/. Die Anzahl der verfügbaren Plätze beträgt maximal 100 Teilnehmer für jeden der drei The Ultimates-Parcours.

Die Preise sind auf der Website der Veranstaltung sowie auf der Online-Anmeldeplattform https://in.njuko.com/the-ultimates-by-tds-24?currentPage=select-competition aufgeführt.

Um sicherzustellen, dass Sie über genügend Erfahrung sowie körperliche und geistige Fähigkeiten verfügen, um die gefürchteten Ultimate-Parcours zu bewältigen, wird Ihnen während des Anmeldeprozesses ein umfassender Fragebogen vorgelegt.

Der Organisator behält sich das Recht vor, Ihre Teilnahme an einem Ultimate-Parcours abzulehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine 100%ige Rückerstattung abzüglich eines Betrags von CHF 20 für die Bearbeitungskosten.

ARTIKEL 12: ABHOLUNG DER STARTNUMMERN

Startnummern für die Strecken The Ultimate1000, Ultimate555 & Ultimate 333:

Die Startnummern und Startgeschenke können im Welcome Village im Weltzentrum des Radsports UCI in Aigle (Allée Ferdi Kübler 12, 1860 Aigle), abgeholt werden:

- Montag, 29. Juli ab 19.00 Uhr für den The Ultimate 1000
- Donnerstag, 1. August ab 19.00 Uhr für den Ultimate 555
- Freitag, 2. August ab 19.00 Uhr für den Ultimate 333

Es werden keine Startnummern und Geschenke per Post verschickt.

Der Bike-Check wird an den Tagen, an denen die Startnummern abgeholt werden, ab 17:30 Uhr durchgeführt.

ARTIKEL 13: VERSCHIEBUNG, ANNULLIERUNG ODER ÄNDERUNG DER ROUTE

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann die Route wählen, die ihm/ihr am besten passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die ULTRA FLEX-Option garantiert Flexibilität bei der Wahl der Reiseroute bei der Anmeldung. Mit dieser Option können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem Anmeldedatum bis zum 22. Juli 2024:

- Die Anmeldung ohne Angabe von Gründen auf 2025 verschieben.
- Die Strecke wechseln und dabei die mögliche Differenz zur neu gewählten Strecke hinzurechnen, wenn die Gebühr höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Preis hat.

Alle Anträge, die nach dem Tag des Laufs gestellt werden, werden nicht bearbeitet.

Ohne die Option ULTRA FLEX ist es bis zum 30. Juni möglich:

- Die Anmeldung auf 2024 verschieben, wenn ein ärztliches Attest gegen eine Gebühr von CHF 25.vorgelegt wird.
- Die Strecke für einen Betrag von CHF 10.- ändern, wobei die eventuelle Differenz zur neu gewählten Strecke hinzugerechnet wird, wenn der Preis höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Strecke einen niedrigeren Tarif hat.

Nach diesem Datum und ohne die UltraFlex-Option sind keine Änderungen mehr möglich. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet und das Welcome Pack wird nicht verschickt.

Jede Anmeldung, die als für das nächste Jahr gültig betrachtet wird, ist streng persönlich und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Wenn die Person nicht ein zweites Mal teilnehmen kann, verfällt die Anmeldegebühr.

ARTIKEL 14: ZEITSCHRANKEN & AUFGEBEN

Jeder Teilnehmer, der die Zwischenzeitpunkte und das Ziel nicht vor den Zeitschranken erreicht und selbstständig weiterlaufen möchte, kann dies erst tun, nachdem er die Rennleitung informiert, seinen GPS-Tracker zurückgegeben, und eine Verzichtserklärung unterschrieben hat. Er wird dies auf eigene Verantwortung und völlig unabhängig tun.

Ultimate 333 km:

- C1 Durchquerung von Aigle (220km) in maximal 20h
- Ankunft am Château d'Aigle (333km) in maximal 30h

Ultimate 555 km:

- C1 Durchquerung nach Grindelwald (215km) in maximal 20h.
- C2 Durchquerung nach Sierre (395km) in maximal 45h
- Ankunft am Château d'Aigle (555km) in maximal 60h

Ultimate 1000 km:

- C1 Durchquerung nach Grindelwald (340km) in maximal 40h.
- C2 Durchquerung nach Biasca (520km) in maximal 65h
- C3 Durchquerung nach Sierre (740km) in maximal 90h
- Ankunft am Château d'Aigle (1000km) in maximal 120h

ARTIKEL 15: ZEITMESSUNG & RANGLISTE

Die Zeitmessung erfolgt mit einem GPS-Tracker zur elektronischen Erfassung. Dieser ermöglicht eine Kontrolle der Gleichmässigkeit des Laufs und auch die Erstellung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

Das elektronische Ortungssystem wird nach strengen Kriterien der Zuverlässigkeit ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der ausgezeichneten Erfahrungen bleibt immer ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung bestehen. Das Fehlen von Daten, die aus einer solchen Nichterkennung resultieren, erlaubt es dem Organisator nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in der Rangliste aufzuführen. Der Organisator kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Die Teilnehmer sind für ihren Tracker verantwortlich, sobald sie ihn bei der Startnummernausgabe erhalten haben, bis sie ihn nach dem Lauf an den Organisator zurückgeben. Im Falle der Rückgabe eines beschädigten Trackers (wobei davon ausgegangen wird, dass er nicht vernünftigerweise wiederverwendet werden kann) oder im Falle des Verlusts oder Diebstahls eines Trackers wird dieser dem Teilnehmer für den Ersatz in Rechnung gestellt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihren Tracker direkt an der Ziellinie abzugeben. Teilnehmer, die die Veranstaltung nicht beenden, müssen den Tracker innerhalb von drei Tagen nach Aufgabe oder Ausscheiden persönlich oder per Post zurückgeben.

Am Ende der Veranstaltung werden mehrere Ranglisten erstellt:

The Ultimate 1000 Männer	Scratch
The Ultimate 1000 Frauen	Scratch
The Ultimate 1000 duo	Scratch
The Ultimate 1000 Vierer Gruppe	Scratch
Ultimate 555 Männer	Scratch
Ultimate 555 Frauen	Scratch
Ultimate 555 duo	Scratch
Ultimate 555 Vierer Gruppe	Scratch
Ultimate 333 Männer	Scratch
Ultimate 333 Frauen	Scratch
Ultimate 333 duo	Scratch
Ultimate 333 Vierer Gruppe	Scratch

Die ersten drei Personen jeder Kategorie, die das Ziel erreichen, werden bei der Siegerehrung am Ziel ausgezeichnet.

ARTIKEL 16: VERLEIHUNG DER PREISE

Der Organisator behält sich das Recht vor, das Preisbrett zu erstellen. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und einen Ausweis zur Entgegennahme des Preises vorlegen.

Der Preis muss am Sonntag, dem 4. August 2024, vor Ort abgeholt werden.

ARTIKEL 17: REKLAMATION UND PROTEST

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protests sein, der spätestens fünfzehn Minuten nach der Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss begründet werden.

Er muss von einer Kaution von CHF 100 begleitet sein. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Verantwortlicher für die Zeitmessung) beurteilt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar.

ARTIKEL 18: ETHIK

Der Veranstalter legt grossen Wert auf die olympischen Werte der Spitzenleistung, der Freundschaft und des Respekts, die den Grundstein für einen fairen und nachhaltigen Sport bilden. Die Teilnehmer/innen müssen andere Teilnehmer/innen, Organisationsmitglieder, Freiwillige und Zuschauer/innen mit Respekt behandeln. Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen von der Veranstaltung auszuschliessen, die sich gewalttätig verhalten oder diskriminierende verbale Äusserungen gegen andere Personen machen.

Der Organisator unterliegt dem "Doping-Statut" von Swiss Olympic. Daher können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettkampf unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der "Disziplinarkammer für Dopingfälle" und des "Tribunal Arbitral du Sport" (Lausanne), unter Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Darüber hinaus müssen sie die Konsequenzen tragen (Suspendierung/Anzeige).

ARTIKEL 19: RÜCKSICHTNAHME AUF DIE UMWELT

Die Strecken von The Ultimates führen durch natürliche Gebiete, die wir schützen möchten. Aus diesem Grund wird jeder Teilnehmer, der absichtlich Müll wegwirft, aus dem Rennen genommen.

ARTIKEL 20: IN EURE HERZEN GEBRANNT

Ein Ultradistanzlauf führt die Läufer durch alle möglichen Gemütszustände. Die Grenze zwischen Euphorie und Agonie liegt oft nur in einem etwas zu starken Tritt in die Pedale. Es liegt an Ihnen, die Ressourcen und Lösungen zu finden, um die schwierigen Momente zu überstehen und in den guten Momenten noch mehr Spass zu haben. Eines ist sicher: Dieses Rennen wird Ihnen eine bleibende Erinnerung an Ihren The Ultimates-Trip und Ihre Erfahrungen als Abenteurer bescheren!

ARTIKEL 21: MEDIEN/RECHT AM BILD

Das Recht auf das Bild und die Berichterstattung über die Veranstaltung liegt beim Veranstalter des The Ultimates. Jede Nutzung der Veranstaltung zu Medienzwecken muss spätestens 8 Wochen vor Beginn der Wettkämpfe schriftlich beim Veranstalter beantragt werden.

ARTIKEL 22: DATENSCHUTZ

Vertrauliche Daten von Schweizer Bürgern werden durch das Bundesgesetz über das neue Datenschutzgesetz (nDSG) im September 2023 geregelt. Die betroffenen Personen haben insbesondere das Recht auf Zugang und Berichtigung ihrer persönlichen Daten, das sie unter der folgenden E-Mail-Adresse geltend machen können: info@rd-cycling.ch.

Personenbezogene Daten von EU-Bürgern unterliegen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

R&D Cycling Sàrl & der Verein The Ultimates verarbeiten personenbezogene Daten für die folgenden Zwecke:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und der Veranstaltung The Ultimates.
- Newsletter zu Informations- und Werbezwecken.
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind die Einwilligung und das legitime Interesse an der Organisation und dem reibungslosen Ablauf des Rennens. Die gesammelten Informationen werden ausschliesslich an R&D Cycling weitergeleitet. Sie haben das Recht, auf die Sie betreffenden Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, ihre Aufhebung zu verlangen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten auszuüben. Um diese Rechte auszuüben oder wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem System haben, können Sie sich an info@rd-cycling.com wenden.

ARTIKEL 23: DURCHSETZUNG DER REGELN

Sicherheitsbeauftragte werden entlang der gesamten Strecke auf die ordnungsgemässe Anwendung des oben genannten Reglements achten. Je nach Schwere des Verstosses kann der Ausschluss aus dem Rennen sofort verkündet werden. In anderen Fällen wird eine Verwarnung an den PC übermittelt, eine zweite Verwarnung führt zum Ausschluss aus dem Rennen.

ARTIKEL 24: ANNAHME DER REGELN

Die Teilnahme an The Ultimates setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Reglements durch jeden Teilnehmer voraus. Im Falle von Unterschieden zwischen den Texten der verschiedenen Versionen des Reglements ist die französische Version des Reglements massgebend.

Sion, Januar 2024. Verein The Ultimates & R&D Cycling Sàrl